

Kanzlei Stähle, Belziger Straße 74, 10823 Berlin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Berlin, den 19.10.2020
GeschZ: 222/10/St-he
Sachbearbeiter: RA Stähle

UnternehmensGrün

Sehr geehrter Herr Kumbartzky,
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir die Gelegenheit nutzen, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben zum Antrag der SPD-Fraktion, wonach das Land Schleswig-Holstein die Forderungen der Initiative zu einem Lieferkettengesetz auf Bundesebene unterstützt und sich umgehend für die Förderung der Einführung eines solchen Gesetzes einsetzt.

UnternehmensGrün, der Bundesverband der grünen Wirtschaft, ist ein von Parteien unabhängiger Unternehmensverband, der Unternehmen aus einer Vielzahl von Branchen zusammenfasst, die sich zum Ziel gesetzt haben, nicht nur im eigenen Unternehmen ökologische Aspekte zu einem wichtigen Teil der unternehmerischen Betätigung zu machen, sondern die sich als Verband dafür einsetzen, dass die wirtschaftlichen Rahmendaten, bundesweit, auf EU-Ebene und auch auf dem gesamten Planeten sich an dem Erhalt der Biodiversität, Nachhaltigkeit, der Kreislaufwirtschaft und der sozialen Verantwortung für Lieferbeziehungen einsetzt.

Klaus Stähle
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Filip Bork
Rechtsanwalt

Belziger Straße 74
10823 Berlin
Tel.: (030) 853 50 65
Fax: (030) 853 44 33

E-Mail:
info@kanzlei-staehle.de
www.kanzlei-staehle.de



Kooperationspartner:
www.anwaelte-kooperation.de

Bahnverbindungen:
U 4, U-Bhf
Rathaus Schöneberg

Busverbindungen:
M46, 104,
Rathaus Schöneberg

Wir sind der Auffassung, dass Deutschland mit einem ambitionierten Lieferkettengesetz innerhalb der EU vorangehen muss. Wir sind der Überzeugung, dass Unternehmen in Deutschland auch für arbeitsrechtliche Mindeststandards, z. B. Schutz werdender Mütter, das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die Unterdrückung von Gewerkschaften mitverantwortlich sind.

Ein Lieferkettengesetz, an dessen Ende nicht auch Schadensersatz- und Entschädigungsansprüche stehen, ist nach unserer Überzeugung wirkungslos. Dazu gehört sinnvollerweise auch die Möglichkeit, dass NGOs und Gewerkschaften vor deutschen Gerichten Ansprüche Geschädigter wahrnehmen können.

Kein Unternehmen sollte aber gezwungen werden, mit seinen Vertragspartnern zu brechen, nur weil diese noch nicht so weit sind. Wichtig aber ist die aktive und konsequente Umsetzung der Verantwortung für die Lieferkette im Ganzen. Im Rahmen durchaus auch großzügiger Übergangsfristen müssen, wo Unternehmen Defizite erkennen, transparent die Lücken aufgezeigt werden und die Anstrengungen, diese zu schließen, erkennbar sein. Überall dort, wo Unternehmen sich nicht interessieren, wegschauen oder gar Offensichtliches ignorieren, liegen Haftungstatbestände vor, die am Ende auch zu Schadensersatz- und Entschädigungsansprüchen führen müssen.

Heute ist es leider so, dass Unternehmen, welche diese Verantwortung bereits wahrnehmen, durch Einschaltung von Zertifizierern auf den einzelnen Stufen ihrer Wertschöpfungskette, durch aufwändige Reisen vor Ort, zur Kontrolle der lokalen Produktionsbedingungen einen Kostenaufwand haben, der ihnen Wettbewerbsnachteile bescheren kann, wenn dies nicht durch die entsprechend aufwändigere Kommunikation mit Kunden ausgeglichen werden kann. Nach unserer Überzeugung kann ein fairer Wettbewerb von Unternehmen nur bei gleichzeitiger Verantwortung aller für die Lieferketten gewährleistet werden.

Innerhalb von Konzernen und den mit ihnen verbunden Töchtern können derlei Prozesse beschleunigt durchgeführt werden. Kleine und mittelständische Unternehmen bedürfen bei stark ausdifferenzierten Lieferbedingungen auch staatlicher Unterstützung und Förderung.

Die für die unterschiedlichsten Sektoren bereits entwickelten Ansätze, etwa bei der Bemessung eines existenzsichernden Einkommens, nicht nur für Arbeitnehmer, sondern auch für Selbstständige, z. B. bäuerliche Familien in agrarisch strukturierten Ländern, sind vorhanden. Sie müssen sektoral im Lieferkettengesetz mit den unterschiedlichen Ansätzen und Maßstäben für die Bemessung der Verantwortung beschrieben werden.

Wir sind jedenfalls der Überzeugung, dass solche Regelungen rechtstechnisch praktikabel und für die deutsche Wirtschaft umsetzbar und insgesamt vorteilhaft sind. Cooperate irresponsibility made in Germany, die sich am Fall Tönnies, dem VW-Dieselskandal oder zuletzt Wirecard zeigten, müssen in einer hoch ausdifferenzierten Wirtschaft wie in Deutschland auch in der Verantwortung für die Lieferkettenbeziehungen widerspiegeln. Wahrgenommene Verantwortung für die Lieferkette bietet Ländern mit weniger entwickelten Strukturen im Bereich des Arbeitsrechts, der sozialen Sicherungssysteme und einem schwächer ausgeprägten Umweltschutz Entwicklungschancen der Menschen untereinander.

UnternehmensGrün begrüßt es daher, wenn das Land Schleswig-Holstein auf Bundesebene die Implementierung eines Lieferkettengesetzes voranbringen will.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Stellungnahmen und auch Unterstützung zur Verfügung und verweisen auf unser Positionspapier zum Lieferkettengesetz, <https://www.unternehmensgruen.org/blog/2020/07/14/positionspapier-lieferkettengesetz-mittelstand-fordert-regeln-fuer-menschenrechtliche-sorgfaltspflichten/>. Sollten Sie an praktischen Beispielen der Verantwortung für Lieferketten Interesse haben, so können wir Ihnen gerne auch den Kontakt zu einzelnen Unternehmen unseres Verbandes vermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Stähle

Rechtsanwalt

Vorstand UnternehmensGrün